

# Geprüfter Liquidationsbericht

Cross Commodity Long/Short ex AL Fund  
Investmentfonds nach Luxemburger Recht  
„Fonds Commun de Placement“ (FCP)

15. Juli 2015  
Verwaltungsgesellschaft:  
Structured Invest S.A.  
HR R.C.S. Luxembourg  
B 112 174

 **HypoVereinsbank**

Member of  **UniCredit**



# INHALT

WICHTIGE HINWEISE	4
VERWALTUNG UND ADMINISTRATION	5
BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ZUM 15. JULI 2015	7
BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ	10
LIQUIDATIONSBERICHT CROSS COMMODITY LONG/SHORT EX AL FUND	12
ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS	12
ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG SOWIE ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS	13
STATISTISCHE ANGABEN	14
ANMERKUNGEN ZUM LIQUIDATIONSBERICHT	16
STEUERLICHE HINWEISE	21

## WICHTIGE HINWEISE

---

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg und in allen anderen maßgeblichen Rechtsgebieten sind die Wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekt, die geprüften Jahresberichte (sofern zutreffend) sowie die ungeprüften Halbjahresberichte kostenfrei am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank sowie bei allen Zahlstellen des Fonds erhältlich.

# VERWALTUNG UND ADMINISTRATION

---

## Verwaltungsgesellschaft

Structured Invest S.A.  
8–10, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxembourg

## Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jean-Marc Spitalier  
UniCredit Bank AG  
Moor House, 120 London Wall  
UK – London EC2Y 5ET

## Verwaltungsratsmitglieder

Lionel Bignone  
UniCredit Bank AG  
Moor House, 120 London Wall  
UK – London EC2Y 5ET

Laurent Dupeyron  
UniCredit Bank AG  
Moor House, 120 London Wall  
UK – London EC2Y 5ET

Dr. Rainer Krütten  
Wealth Management Capital Holding GmbH  
Am Eisbach 3  
D-80538 München

## Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft

Stefan Lieser  
Dr. Wolfgang Höhn (ab 1. Oktober 2015)

Silvia Mayers (bis 30. September 2015)

## Anlageberater

UniCredit Bank AG  
Arabellastraße 12  
D-81925 München

## Depotbank, Hauptverwaltung und Zahlstelle in Luxembourg

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A.  
2–8, avenue Charles de Gaulle  
B.P. 403  
L-1653 Luxembourg

Internet: [www.structuredinvest.lu](http://www.structuredinvest.lu)  
E-Mail: [fonds@unicredit.lu](mailto:fonds@unicredit.lu)

## Reuters:

LU0944770931.LUF (Anteilklasse R1)  
LU0944771079.LUF (Anteilklasse R2)  
LU0944771152.LUF (Anteilklasse I)

## Bloomberg:

CRCLSR1 LX [Equity] (Anteilklasse R1)  
CRCLSR2 LX [Equity] (Anteilklasse R2)  
CRCLSAI LX [Equity] (Anteilklasse I)

**Sammel-, Zahl- und Informationsstelle in Deutschland**

CACEIS Bank Deutschland GmbH  
Lilienthalallee 34–36  
D-80939 München

**Vertriebsstelle für Deutschland**

UniCredit Bank AG  
Kardinal-Faulhaber-Straße 1  
D-80333 München

**Zahl- und Informationsstelle in Österreich**

UniCredit Bank Austria AG  
Schottengasse 6–8  
A-1010 Wien

**Steuerlicher Vertreter für Österreich**

PwC PricewaterhouseCoopers  
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH  
Erdbergstraße 200  
A-1030 Wien

**Vertriebsstelle für Österreich**

UniCredit Bank Austria AG  
Schottengasse 6–8  
A-1010 Wien

**Zugelassener Abschlussprüfer des Fonds**

KPMG Luxembourg, Société coopérative (ab 1. Januar 2015)  
39, avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

KPMG Luxembourg S.à r.l. (bis 31. Dezember 2014)  
9, allée Scheffer  
L-2520 Luxembourg

**Zugelassener Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft**

Deloitte Audit S.à r.l.  
560, rue de Neudorf  
L-2220 Luxembourg

**Rechtsberater in Luxembourg**

Clifford Chance  
10, boulevard G.D. Charlotte  
L-1011 Luxembourg

# BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ZUM 15. JULI 2015

---

## Anlagepolitik und Anlageziel

### Strategie

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Cross Commodity Long/Short ex AL Fund (der "Fonds") bestand in der Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch Partizipation an der Wertentwicklung des Cross Commodity Long/Short IV Excess Return Index (der "Index") bei gleichzeitiger Geringhaltung der wirtschaftlichen Risiken.

Um das Anlageziel zu erreichen, partizipierte der Fonds mittels Derivate-Geschäfte an der Wertentwicklung des Index. Der Indexstand wurde täglich durch die UniCredit Bank AG oder einen Rechtsnachfolger (die „Berechnungsstelle“ sowie der „Index-Sponsor“) in US-Dollar berechnet und veröffentlicht.

### Indexuniversum

Das Indexuniversum (das "Indexuniversum") bestand aus den Rohstoff-Subindizes (die "Subindizes") der Bloomberg Commodity Index Familie ohne Agrarrohstoffe und Lebewiehe. Die Subindizes wurden von der Bloomberg Finance L.P. in Verbindung mit UBS Securities LLC veröffentlicht. Die Zusammensetzung der Bloomberg Commodity Index Familie wurde einmal jährlich überprüft und bei Bedarf an die aktuelle Marktsituation angepasst, wobei die Selektion auf Basis von Liquidität und globalen Produktionsdaten der einzelnen Rohstoffe erfolgte.

Das Indexuniversum des Index sollte dem Investmentuniversum der Bloomberg Commodity Index Familie ohne Agrarrohstoffe und Lebewiehe entsprechen, konnte aber u.a. aus Liquiditätsgründen jederzeit angepasst werden, indem bestehende Subindizes gegen neue Subindizes ausgetauscht wurden oder indem das Indexuniversum durch neue Subindizes erweitert wurde bzw. bestehende Subindizes aus dem Indexuniversum entfernt wurden. Zum Zeitpunkt der Fondsaufgabe waren insgesamt 15 verschiedene Subindizes aus den Sektoren Energie, Industriemetalle und Edelmetalle im Indexuniversum des Index enthalten.

Die Wertentwicklung der Subindizes wurde mittels Wareterminkontrakten (sog. Futures-Kontrakte) abgebildet, eine direkte Investition in Rohstoffe erfolgte zu keinem Zeitpunkt weder auf Ebene des Index noch auf Ebene der Subindizes.

Die periodische Wiederanlage von Futures-Kontrakten in länger laufende Futures-Kontrakte (das "Rollen") konnte einen positiven oder negativen Einfluss (die "Rollrendite") auf die Wertentwicklung eines Subindex haben. Waren die Preise für Futures-Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten höher als die Preise für Futures-Kontrakte mit längeren Laufzeiten befand sich der Markt in einer sogenannten Backwardation-Situation und beim Rollen wurde eine positive Rollrendite erzielt. Waren hingegen die Preise für Futures-Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten geringer als die Preise für Futures-Kontrakte mit längeren Laufzeiten befand sich der Markt in einer sogenannten Contango-Situation und beim Rollen wurde eine negative Rollrendite erzielt.

### Indexgewichtung

Die Indexgewichtung wurde durch eine regelmäßig wiederholte Neugewichtung des Indexuniversums bestimmt. Die Gewichte der Subindizes im Index wurden in der Regel monatlich (ein "Feststellungstag") neu bestimmt (die sog. "Zielgewichte"). Dazu wurden alle im Indexuniversum enthaltenen Subindizes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rollrendite sortiert. Grundsätzlich wurden die 7 Subindizes mit der höchsten zu erwartenden Rollrendite mit einer Zielgewichtung von ca. + 7,14 % (Long-Position) und die 7 Subindizes mit der niedrigsten zu erwartenden Rollrendite mit einer Zielgewichtung von ca. - 7,14 % (Short-Position) gewichtet (die "Indexbestandteile"). Die Summe der Zielgewichtungen (Nettobetrachtungsweise) aller Öl-basierten Subindizes durfte mehr als 20 % bzw. - 20 %, maximal aber + 35 % bzw. - 35 % betragen. Dies war dann der Fall, wenn aufgrund der Marktverhältnisse gleichartig ausgeprägte Rollrenditen vorlagen und mehr als 3 Subindizes mit einer Long-Position oder Short-Position (Nettobetrachtungsweise) allokiert waren.

Die Summe der Zielgewichte aller Indexbestandteile mit einer positiven Zielgewichtung betrug + 50 % und die Summe der Zielgewichte aller Indexbestandteile mit einer negativen Zielgewichtung betrug - 50 %. In jedem Falle sollte die Summe aller Zielgewichte gleich 0 % sein.

Falls zwei oder mehrere Subindizes die gleiche Rollrendite aufwiesen, konnten die Long- bzw. Short-Positionen mehr als 7 Subindizes umfassen. Die Summe der Zielgewichtungen der Long-Positionen von + 50 % bzw. der Short-Positionen von - 50 % blieb in jeden Falle erhalten.

### Rückblick

Der Cross Commodity Long/Short IV Excess Return Index verbuchte im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis 15. Juli 2015 einen Verlust i.H.v. 7,22%. Ursächlich für diesen Wertrückgang war insbesondere der Verfall der Preise der Energierohstoffe im Berichtszeitraum:

Im Detail führte die Erhöhung der Rohöl-Produktionsmengen der erdöl-fördernden Länder im 4. Quartal 2014 zu einem massiven Preisrückgang der Energierohstoffe. Insbesondere im Oktober und November 2014 hatte dies für den Cross Commodity Long/Short IV Index Kursverluste zur Folge, weil dieser Long in bleifreiem Benzin, Rohöl der Sorte WTI und Heizöl positioniert war. Die Short allokierten Rohstoffe Erdgas und Rohöl der Sorte Brent konnten den Verfall zwar reduzieren, jedoch nicht vollständig kompensieren.

Im letzten Monat des Jahres 2014 sowie im Januar 2015 konnten die weiterhin sinkenden Energierohstoffpreise durch Short Positionen in Rohöl der Sorte Brent und WTI genutzt werden. Der Cross Commodity Long/Short IV Index verbuchte jedoch insgesamt weiterhin deutliche Verluste, da Kaufpositionen in Erdgas, bleifreiem Benzin sowie Gasöl stark negative Beiträge zur Performance lieferten. Im Februar 2015 kam es zu einer Stabilisierung der Energierohstoffpreise, was auf Monatsbasis einen Anstieg des Index zur Folge hatte. Zurückzuführen war dieser Anstieg in erster Linie auf Gewinne aus Long-Positionen in Gas- und Heizöl. Gleichzeitig zeigten Edelmetalle im Februar eine negative Wertentwicklung, was geringe Verluste bezüglich der Rohstoffe Gold, Platin und Zinn nach sich zog. Nachdem im Februar der Trend fallender Energierohstoffpreise gebrochen wurde, zeigte der Cross Commodity Long/Short IV Index in den Folgemonaten eine stabile, aber leicht negative Wertentwicklung. Dies war hauptsächlich auf Verluste aus Short-Positionen in Rohöl der Sorten Brent und WTI im April zurückzuführen. Im Mai 2015 war die Performance getrieben durch sinkende Rohstoffpreise in allen Segmenten. Verluste aus Long-Positionen in Industriemetallen konnten jedoch durch Gewinn aus Short-Positionen in Energierohstoffen kompensiert werden. Im Juni sowie Juli 2015 entwickelte sich der Index seitwärts und konnte keine starken Auf- und Abwärtsbewegungen mehr verzeichnen.

### Wertentwicklung

Die Wertentwicklung des Cross Commodity Long/Short ex Al Fund betrug für die

- Anteilklasse I (ISIN: LU0944771152; WKN: A1W16M) für die Periode vom 1. Oktober 2014 bis zum 15. Juli 2015: - 21,22 %,
- Anteilklasse R1 (ISIN: LU0944770931; WKN: A1W16L) für die Periode vom 1. Oktober 2014 bis zum 15. Juli 2015: - 22,07 %.

### Liquidation

Die Verwaltungsgesellschaft Structured Invest S.A. hat mit Verwaltungsratsbeschluss vom 17.06.2015 beschlossen, den Cross Commodity Long/Short ex Al Fund gemäß Artikel 19 des Verwaltungsreglements zum 15. Juli 2015 aus wirtschaftlichen Gründen aufzulösen.

**RISIKODATEN FÜR DEN BERICHTSZEITRAUM VOM 1. OKTOBER 2014 BIS ZUM 15. JULI 2015<sup>1</sup>**

		Cross Commodity Long/Short ex AL Fund	
Risikomaß <sup>2</sup>			
Value at Risk			0,00 %
Hebelwirkung („leverage“) <sup>3</sup>			311 %
VaR-Limit <sup>4</sup>	10 %	VaR-Modell	Historische Simulation
minimale Limitauslastung <sup>5</sup>	27,17 %	Konfidenzniveau	99 %
maximale Limitauslastung <sup>5</sup>	51,62 %	Halteperiode	20 Tage
durchschnittliche Limitauslastung <sup>5</sup>	38,09 %	Referenzzeitraum	500 Tage Datenhistorie

Luxembourg, im Juli 2015

Structured Invest S.A.

<sup>1</sup> Siehe Anmerkung 10.

<sup>2</sup> Das Risikomaß gibt an, welchen Wert der Verlust des Portfolios mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % bei einer Haltedauer von 20 Tagen nicht überschreitet (siehe Anmerkung 10).

<sup>3</sup> Durchschnitt über bewertungstägliche Werte der Hebelwirkung in der Berichtsperiode.

<sup>4</sup> Internes Limit. Regulatorisches Limit beträgt 20 %.

<sup>5</sup> Relative Auslastung des angegebenen internen Limits.



## BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

---

### An die Anteilhaber des Cross Commodity Long/Short ex AL Fund

Entsprechend dem uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag vom 11. Juni 2015 haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Cross Commodity Long/Short ex AL Fund geprüft, der aus der Aufstellung des Nettofondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 15. Juli 2015 (Tag der Liquidation), der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 15. Juli 2015 sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

### Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

### Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Cross Commodity Long/Short ex AL Fund zum 15. Juli 2015 (Tag der Liquidation) sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 15. Juli 2015.

**Sonstiges**

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxembourg, 28. Oktober 2015

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
Cabinet de révision agréé

W. Ernst

# LIQUIDATIONSBERICHT

## CROSS COMMODITY LONG/SHORT EX AL FUND

WKN: A1W16K (Anteilklasse R1), A1W16L (Anteilklasse R2)<sup>1</sup>, A1W16M (Anteilklasse I)

ISIN: LU0944770931 (Anteilklasse R1), LU0944771079 (Anteilklasse R2)<sup>1</sup>, LU0944771152 (Anteilklasse I)

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS PER 15. JULI 2015	
	Cross Commodity Long/Short ex AL Fund (USD)
<b>Aktiva</b>	
Bankguthaben	43.582,24
Forderungen aus Wertpapierverkäufen und Finanzinstrumenten	3.448.342,82
Rückzahlung auf Indexgebühren (Anteilklasse I)	3.187,57
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.495.112,63</b>
<b>Passiva</b>	
Verwaltungsgebühren (Anm. 3)	2.386,87
Depotbank- und Administrationsgebühren (Anm. 4)	36.200,00
„Taxe d'Abonnement“ (Anm. 7)	172,00
Sonstige Verbindlichkeiten	78.433,53
<b>Summe Passiva</b>	<b>117.192,40</b>
<b>Summe Nettofondsvermögen</b>	<b>3.377.920,23</b>
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>	
Anteilklasse R1 (EUR Hedged)	89,53
Anteilklasse I (EUR Hedged)	917,07
<b>Umlaufende Anteile am Ende der Berichtsperiode</b>	
Anteilklasse R1 (EUR Hedged)	7.000,00
Anteilklasse I (EUR Hedged)	3.000,00

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Liquidationsberichts.

<sup>1</sup> Die Anteilklasse R2 ist per 15. Juli 2015 nicht aktiv.

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG SOWIE ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS FÜR DIE BERICHTSPERIODE VOM 1. OKTOBER 2014 BIS ZUM 15. JULI 2015**

	Cross Commodity Long/Short ex AL Fund (USD)
<b>Nettofondsvermögen zu Beginn der Berichtsperiode</b>	<b>37.222.204,93</b>
<b>Erträge</b>	
Rückerstattung Indexgebühren (Anteilkategorie I)	23.753,91
Sonstige Erträge	30,35
<b>Summe Erträge</b>	<b>23.784,26</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren (Anm. 3)	16.405,56
Depotbank- und Administrationsgebühren (Anm. 4)	57.710,08
„Taxe d'Abonnement“ (Anm. 7)	904,84
Sonstige Aufwendungen	79.490,22
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>154.510,70</b>
<b>Nettogewinn/(-verlust) aus Kapitalanlagen</b>	<b>-130.726,44</b>
Realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren	3.223.368,01
Realisierte Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren	-5.168.192,55
Realisierte Gewinne aus Swaps	4.538.361,57
Realisierte Verluste aus Swaps	-3.753.343,17
Realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	2.077.641,45
Realisierte Verluste aus Devisentermingeschäften	-6.793.626,67
Realisierte Gewinne aus Devisengeschäften	321.410,13
Realisierte Verluste aus Devisengeschäften	-430.139,79
<b>Realisierter Nettogewinn/(-verlust)</b>	<b>-6.115.315,98</b>
Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses aus Wertpapieren	-580.110,33
Veränderung der nicht realisierten Wertminderung aus Wertpapieren	2.527.577,80
Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses aus Swaps	-2.120.208,97
Veränderung der nicht realisierten Wertminderung aus Swaps	740.128,29
Veränderung des nicht realisierten Wertzuwachses aus Devisentermingeschäften	-1.039.398,42
Veränderung der nicht realisierten Wertminderung aus Devisentermingeschäften	4.606.892,18
<b>Nettozuwachs/(-abnahme) der Nettoaktiva</b>	<b>-1.980.366,91</b>
<b>Entwicklung des Kapitals</b>	
Ausgabe von Anteilen	-
Rücknahme von Anteilen	-31.863.917,79
<b>Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>3.377.920,23</b>

Die nachfolgenden Anmerkungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Liquidationsberichts.

## STATISTISCHE ANGABEN PER 15. JULI 2015

Fondsangaben	Cross Commodity Long/Short ex AL Fund
Fondstyp	Strukturierter Fonds
Fondswährung	USD
Fondsauflage	31. Juli 2013
Stückelung	Globalurkunde
Anteilklasse R1	
Auflagedatum der Anteilklasse	31. Juli 2013
WKN	A1W16K
ISIN	LU0944770931
Anteilklasse R2 <sup>1</sup>	
Auflagedatum der Anteilklasse	–
WKN	A1W16L
ISIN	LU0944771079
Anteilklasse I	
Auflagedatum der Anteilklasse	31. Juli 2013
WKN	A1W16M
ISIN	LU0944771152
<b>Nettofondsvermögen</b>	in USD
per 30.09.2014	37.222.204,93
per 15.07.2015	3.377.920,23
<b>Nettofondsvermögen</b>	in EUR
per 30.09.2014	29.465.430,80
per 15.07.2015	3.083.028,61
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>	in USD
per 30.09.2014	
Anteilklasse R1 (EUR Hedged)	114,88
Anteilklasse I (EUR Hedged)	1.164,15
per 15.07.2015	
Anteilklasse R1 (EUR Hedged)	89,53
Anteilklasse I (EUR Hedged)	917,07
<b>Nettoinventarwert pro Anteil</b>	in EUR
per 30.09.2014	
Anteilklasse R1 (EUR Hedged)	90,94
Anteilklasse I (EUR Hedged)	921,55
per 15.07.2015	
Anteilklasse R1 (EUR Hedged)	81,72
Anteilklasse I (EUR Hedged)	837,01

<sup>1</sup> Die Anteilklasse R2 ist per 15. Juli 2015 nicht aktiv.

## STATISTISCHE ANGABEN PER 15. JULI 2015 (FORTSETZUNG)

Fondsangaben	Cross Commodity Long/Short ex AL Fund
<b>Total Expense Ratio (TER)<sup>1</sup></b>	
Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio - Anteilklasse R1)	3,54 % p. a.
Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio - Anteilklasse I) <sup>2</sup>	1,82 % p. a.
<b>Tracking Error<sup>3</sup></b>	
Anteilklasse R1 (EUR Hedged) <sup>4</sup>	0,06 %
Anteilklasse I (EUR Hedged) <sup>4</sup>	0,05 %
<b>Annual Tracking Difference<sup>5</sup></b>	
Anteilklasse R1 (EUR Hedged) <sup>6</sup>	-4,03 %
Anteilklasse I (EUR Hedged) <sup>6</sup>	-3,07 %

<sup>1</sup> Berechnung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 15. Juli 2015.

<sup>2</sup> Eine Performance Fee ist im Berichtszeitraum nicht angefallen (siehe Punkt 5 der Anmerkungen).

<sup>3</sup> Die Volatilität der Differenzen zwischen den Renditen des indexnachbildenden OGAW und den Renditen des/der nachgebildeten Indizes.

<sup>4</sup> Berechnung für den Berichtszeitraum bzw. ab Auflage. Der Fonds strebt eine 1:1-Abbildung des Cross Commodity Long/Short IV Excess Return Index an. Der Tracking Error liegt voraussichtlich zwischen 0 und 0,5 %.

<sup>5</sup> Die Differenz zwischen der Rendite des indexnachbildenden OGAW und der Rendite des/der nachgebildeten Indizes.

<sup>6</sup> Die Annual Tracking Difference resultiert aus den Fondsgebühren.

## Anmerkungen zum Liquidationsbericht per 15. Juli 2015

### 1. Der Fonds

#### a. Allgemeines

Der Cross Commodity Long/Short ex AL Fund (der „Fonds“) ist am 18. Juli 2013 als „Fonds Commun de Placement“ (FCP) gemäß Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gegründet worden (das Auflagedatum ist den jeweiligen statistischen Angaben zu entnehmen) und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 18. Juli 2013 in Kraft. Die letzte Änderung trat am 8. August 2014 in Kraft.

Das Sonderreglement des Fonds trat erstmals am 18. Juli 2013 in Kraft und wurde letztmalig am 12. März 2014 geändert.

Der Fonds besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und stellt ein gemeinschaftliches Eigentum an Wertpapieren dar, das von der Verwaltungsgesellschaft, der Structured Invest S.A. (Mitglied der UniCredit), in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsreglement im Interesse der Miteigentümer verwaltet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft Structured Invest S.A. hat mit Verwaltungsratsbeschluss vom 17.06.2015 beschlossen, den Cross Commodity Long/Short ex AL Fund gemäß Artikel 19 des Verwaltungsreglements zum 15. Juli 2015 aus wirtschaftlichen Gründen aufzulösen.

#### b. Strategie

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Cross Commodity Long/Short ex AL Fund (der „Fonds“) bestand in der Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch Partizipation an der Wertentwicklung des Cross Commodity Long/Short IV Excess Return Index (der „Index“) bei gleichzeitiger Geringhaltung der wirtschaftlichen Risiken.

Um das Anlageziel zu erreichen, partizipierte der Fonds mittels Derivate-Geschäfte an der Wertentwicklung des von der UniCredit Bank AG entwickelten Index<sup>1</sup>. Als Derivate wurden unter anderem Tauschvereinbarungen zum Austausch von zukünftigen Zahlungsströmen (sog. „Swaps“) sowie unbedingte, nicht börsengehandelte Termingeschäfte (sog. „Forwards“) eingesetzt.

Gegenpartei der Forwards bzw. Swaps waren ein oder mehrere Finanzinstitute erster Ordnung („Vertragspartner“), die sich auf derartige Geschäfte spezialisiert haben. Der jeweilige Vertragspartner hat der Verwaltungsgesellschaft an jedem Bewertungstag einen nachvollziehbaren Forward-Preis bzw. Swap-Handelspreis zur Verfügung stellen.

#### *Indexuniversum*

Das Indexuniversum (das „Indexuniversum“) bestand aus den Rohstoff-Subindizes (die „Subindizes“) der Bloomberg Commodity Index Familie (vormals Dow Jones-UBS Commodity Index<sup>SM</sup>) ohne Agrarrohstoffe und Lebewild. Die Zusammensetzung der Bloomberg Commodity Index wurde einmal jährlich überprüft und bei Bedarf an die aktuelle Marktsituation angepasst, wobei die Selektion auf Basis von Liquidität und globalen Produktionsdaten der einzelnen Rohstoffe erfolgte.

Das Indexuniversum des Index sollte dem Investmentuniversum der Bloomberg Commodity Index Familie ohne Agrarrohstoffe und Lebewild entsprechen, konnte aber u.a. aus Liquiditätsgründen jederzeit angepasst werden, indem bestehende Subindizes gegen neue Subindizes ausgetauscht wurden oder indem das Indexuniversum durch neue Subindizes erweitert wurde bzw. bestehende Subindizes aus dem Indexuniversum entfernt wurden. Die Subindizes wurden von der Bloomberg Finance L.P. in Verbindung mit UBS Securities LLC veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Fondsaufgabe waren insgesamt 15 verschiedene Subindizes aus den Sektoren Energie, Industriemetalle und Edelmetalle im Indexuniversum des Index enthalten.

Die Wertentwicklung der Subindizes wurde mittels Warenterminkontrakten (sog. Futures-Kontrakte) abgebildet, eine direkte Investition in Rohstoffe erfolgte zu keinem Zeitpunkt weder auf Ebene des Index noch auf Ebene der Subindizes.

Die periodische Wiederanlage von Futures-Kontrakten in länger laufende Futures-Kontrakte (das „Rolling“) konnte einen positiven oder negativen Einfluss (die „Rollrendite“) auf die Wertentwicklung eines Subindex haben. Waren die Preise für

<sup>1</sup> Die UniCredit Bank AG fungiert als Index Sponsor/ Indexberechnungsstelle.

Futures-Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten höher als die Preise für Futures-Kontrakte mit längeren Laufzeiten, befand sich der Markt in einer sogenannten Backwardation-Situation und beim Rollen wurde eine positive Rollrendite erzielt. Waren hingegen die Preise für Futures-Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten geringer als die Preise für Futures-Kontrakte mit längeren Laufzeiten befand sich der Markt in einer sogenannten Contango-Situation und beim Rollen wurde eine negative Rollrendite erzielt.

Die Wertentwicklung der Subindizes war abhängig von der tatsächlich erzielten Rollrendite sowie von der Wertentwicklung der Futures-Kontrakte, die dem jeweiligen Subindex aktuell zugrunde lagen.

#### *Indexgewichtung*

Die Indexgewichtung wurde durch eine regelmäßig wiederholte Neugewichtung des Indexuniversums bestimmt. Die Gewichte der Subindizes im Index wurden monatlich (ein „Feststellungstag“) neu bestimmt (die sog. „Zielgewichte“). Dazu wurden alle im Indexuniversum enthaltenen Subindizes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Rollrendite sortiert. Grundsätzlich wurden die 7 Subindizes mit der höchsten zu erwartenden Rollrendite mit einer Zielgewichtung von ca. + 7,14 % (Long-Position) und die 7 Subindizes mit der niedrigsten zu erwartenden Rollrendite mit einer Zielgewichtung von ca. - 7,14 % (Short-Position) gewichtet (die „Indexbestandteile“). Die Summe der Zielgewichtungen (Nettobetrachtungsweise) aller öl-basierten Subindizes durfte mehr als 20 % bzw. - 20 %, maximal aber + 35 % bzw. - 35 % betragen. Dies war dann der Fall, wenn aufgrund der Marktverhältnisse gleichartig ausgeprägte Rollrenditen vorlagen und mehr als 3 Subindizes mit einer Long-Position oder Short-Position (Nettobetrachtungsweise) allokiert waren.

Die Summe der Zielgewichte aller Indexbestandteile mit einer positiven Zielgewichtung betrug + 50 % und die Summe der Zielgewichte aller Indexbestandteile mit einer negativen Zielgewichtung betrug - 50 %. In jedem Falle sollte die Summe aller Zielgewichte gleich 0 % sein.

Falls zwei oder mehrere Subindizes die gleiche Rollrendite aufwiesen, konnten die Long- bzw. Short-Positionen mehr als 7 Subindizes umfassen. Die Summe der Zielgewichtungen der Long-Positionen von + 50 % bzw. der Short-Positionen von - 50 % blieb in jeden Falle erhalten.

#### *Implementierungsphase*

Die Implementierung der an einem Feststellungstag berechneten Zielgewichte (die "Implementierungsphase") begann frühestens 2 Handelstage nach einem Feststellungstag und erfolgte innerhalb eines oder mehrerer Handelstage(s). Ziel der Implementierung war es, dass nach Abschluss der Implementierungsphase die Zielgewichte der Indexgewichte mit den am Feststellungstag berechneten Zielgewichten übereinstimmten. Dabei konnten u.a. Kursbewegungen oder Handelslimitierungen eines oder mehrerer Subindizes dazu führen, dass die Zielgewichte während der Implementierungsphase nicht vollumfänglich erreicht wurden.

#### *Sonstiges*

Der Fonds erhielt zusätzlich zur Index-Wertentwicklung von dem Vertragspartner oder den Vertragspartnern der Derivate-Geschäfte der Anlagestrategie die Erträge, welche der Fonds wirtschaftlich durch die Derivate-Geschäfte des Anlageportfolios erzielte.

Die Verwaltungsgesellschaft weist darauf hin, dass anfallende Indexgebühren von bis zu 1,15 %<sup>1</sup> p. a. bezogen auf den NAV des Fonds sowie etwaige mit der Umsetzung der Indexstrategie verbundene Kosten (z.B. Transaktions- und Finanzierungskosten) direkt vom Vertragspartner des OTC-Finanztermingeschäfts einbehalten wurden und sich nach den herrschenden Marktbedingungen richteten sowie gegebenenfalls angepasst werden konnten. Anfallende Handelskosten entsprachen marktüblichen Konditionen und konnten dem Fonds belastet werden. Gegenwärtig wurden dem Fonds keine Umgewichtungskosten berechnet. Fondsgebühren (inkl. Transaktions- und Handelskosten) führten dazu, dass die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds nicht der Wertentwicklung des Index entsprach.

Der Index sowie die Fondswährung waren in US-Dollar denominated, wohingegen die Anteilklassen des Fonds als in Euro abgesicherte Anteilklassen notiert waren. Das daraus resultierende Wechselkursrisiko wurde täglich überwacht und sollte

<sup>1</sup> Indexgebühren können in Abhängigkeit von der jeweiligen Anteilklasse variieren. Etwaig anfallende Vertriebskosten können aus der Verwaltungsvergütung und/oder der Indexgebühr und/oder der erfolgsabhängigen Gebühr (Performance Fee) gezahlt werden. Die aus der Verwaltungsvergütung bzw. Indexgebühr/erfolgsabhängigen Gebühr getätigten Zahlungen für Vertriebskosten verstehen sich inklusive einer etwaigen Mehrwertsteuer.

mittels Währungsabsicherungsgeschäften weitestgehend reduziert werden, konnte jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Verwaltungsgesellschaft prognostizierte den Tracking Error unter normalen Marktbedingungen zwischen 0 und 0,5 %. Der Indexstand wurde täglich durch die UniCredit Bank AG oder einen Rechtsnachfolger in US-Dollar berechnet und konnte durch die von REUTERS (RIC: QUIXCLS4) bzw. Bloomberg (BBID: QUIXCLS4 <Index>) bereitgestellten Informationsdienste sowie auf der Internetseite [www.structuredinvest.lu](http://www.structuredinvest.lu) abgerufen werden. Auf der Internetseite [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) ist der aktuelle Indexstand sowie eine aktuelle Indexzusammensetzung verfügbar. Der tägliche Schlusskurs des Index basiert auf den Schlusskursen der Subindizes, wie von der Bloomberg Finance L.P. in Verbindung mit UBS Securities LLC veröffentlicht.

Die Indexbeschreibung inklusive der Berechnungsmethode kann bei Bedarf bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

## 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### a. Allgemeines

Die Erstellung der Finanzberichte erfolgt in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Vorschriften in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

### b. Bewertung der Anlagen

Bei der Ermittlung des Wertes der Vermögenswerte des Fonds werden an einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem anderen geregelten Markt gehandelte Wertpapiere zu ihrem letzten verfügbaren Schlusskurs am Hauptmarkt, an dem sie gehandelt werden, bewertet. Dabei ist jeweils der von einem seitens der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Kursinformationsdienst mitgeteilte Kurs maßgebend.

Ist für ein Wertpapier kein Kurs erhältlich oder spiegelt der wie oben beschrieben ermittelte Kurs nicht den angemessenen Wert des Wertpapiers wider, so wird das betreffende Wertpapier zu jenem angemessenen Wert bewertet, zu dem es wahrscheinlich veräußert werden kann. Dieser Wert ist von der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Anweisung in gutem Glauben festzulegen. Der Performance Swap wird zu seinem Present Value bewertet.

### c. Erträge

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals „Ex-Dividende“ notiert werden, als Ertrag verbucht. Zinserträge laufen täglich auf.

### d. Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen

Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

## 3. Verwaltungsvergütung<sup>1</sup>

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine jährliche Vergütung in Höhe von:

- Anteilklasse R1: 0,60 % p. a. des Netto-Fondsvermögens,
- Anteilklasse R2: 0,60 % p. a. des Netto-Fondsvermögens,
- Anteilklasse I: 0,20 % p. a. des Netto-Fondsvermögens.

Diese Vergütung wird bewertungstäglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt.

## 4. Depotbank-, Hauptverwaltungs- und Zahlstellenvergütung

Für ihre Tätigkeit als Depotbank, Hauptverwaltung und Zahlstelle hat die Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. Anspruch auf eine Vergütung in Übereinstimmung mit den in Luxembourg allgemein üblichen Bankusancen.

Diese Vergütung beträgt bei einem Netto-Fondsvermögen von bis USD 150 Mio.: 0,08 % p. a., mindestens jedoch USD 65.000 p. a.; für den USD 150 Mio. übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens: 0,07 % p. a.; jeweils bezogen auf das Netto-Fondsvermögen zuzüglich USD 3.000 ab der zweiten Anteilklasse je aktivierter Anteilklasse. Zusätzlich wird für die Berechnung

<sup>1</sup> Etwaig anfallende Vertriebskosten können aus der Verwaltungsvergütung und/oder der Indexgebühr und/oder der erfolgsabhängigen Gebühr (Performance Fee) gezahlt werden. Die aus der Verwaltungsvergütung bzw. Indexgebühr/erfolgsabhängigen Gebühr getätigten Zahlungen für Vertriebskosten verstehen sich inklusive einer etwaigen Mehrwertsteuer.

der Performance Fee der Anteilklassen R2 (EUR Hedged) und I (EUR Hedged) eine Gebühr in Höhe von USD 5.000 p. a. erhoben.

Die Depotbank, die Hauptverwaltung und die Zahlstelle in Luxembourg erhalten diese Vergütung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese Vergütung wird täglich berechnet, abgegrenzt und rückwirkend ausbezahlt. Die Depotbankvergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

#### 5. Erfolgsabhängige Gebühr zugunsten des Index Sponsors<sup>1</sup>

Der Index Sponsor erhält für das Management des Index eine erfolgsabhängige Gebühr („Performance Fee“) i. H. v. 15 % des Betrags, um den der Nettoinventarwert (NAV) des Fonds (vor Performance Fee und unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) den Hurdle Index zum Geschäftsjahresende übersteigt, multipliziert mit den umlaufenden Anteilen des Fonds.

Der Hurdle Index ist definiert als ein täglich rollierendes Investment mit einer Verzinsung in Höhe des EONIA (Euro OverNight Index Average) Zinssatzes + 1,50 % p. a. Der Startwert dieses Investments ist zu Beginn eines Geschäftsjahres immer der höhere Wert aus (1) dem NAV des vorhergehenden Geschäftsjahresendes und (2) dem NAV zum Zeitpunkt der letztmaligen Realisierung einer Performance Fee (sog. „High-Water-Mark-Prinzip“).

Ein in einem Geschäftsjahr nicht erreichter Hurdle Index wird nicht in die darauffolgenden Geschäftsjahre vorgetragen.

Die Performance Fee wird auf Basis des aktuellen Nettoinventarwertes (vor Performance Fee und unter Berücksichtigung etwaiger Dividenden und Kapitalmaßnahmen) bewertungstäglich berechnet, im Nettoinventarwert abgegrenzt und zum jeweiligen Geschäftsjahresende zugunsten des Index Sponsors ausbezahlt, sofern eine Performance Fee am Geschäftsjahresende anfällt.

Liegt der Nettoinventarwert am Ende der Berechnungsperiode unter dem Hurdle Index, wird keine Performance Fee aus dem Sondervermögen entnommen.

Die Performance Fee wird auf Ebene des Fonds und nicht auf Investorenebene berechnet.

Bei unterjährigem Anteilsrückgaben der Sammelstelle an den Fonds wird die Performance Fee für die zurückgegebenen Anteile, soweit positiv, berechnet, zurückgestellt und zum Geschäftsjahresende ausbezahlt.

Bei unterjährigem Anteilszeichnungen der Sammelstelle an den Fonds wird die ggf. errechnete und abgegrenzte Performance Fee pro Anteil multipliziert mit den durch die Anteilszeichnungen der Sammelstelle zugeflossenen Anteilen, dem Fonds als positiver, in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Fonds dynamischer Korrekturposten angerechnet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Performance Fee im Fonds im Falle einer Erhöhung der umlaufenden Anteile am Tag der Erhöhung der umlaufenden Anteile nicht ansteigt.

Nach der NAV Feststellung am Jahresende werden die Rückstellungen und positiven dynamischen Korrekturposten auf Null zurückgesetzt, unabhängig davon, ob eine performanceabhängige Gebühr ausbezahlt wurde oder nicht. Eine Performance Fee wird nur auf die Anteilklassen R2 und I berechnet.

#### 6. Indexgebühr<sup>1</sup>

Der Fonds unterliegt einer Indexgebühr in Höhe bis zu 1,15 % p. a. des Netto-Fondsvermögens (Anteilklasse R1) sowie bis zu 0,70 % p. a. des Netto-Fondsvermögens (Anteilklassen R2 und I). Die Indexgebühr sowie etwaige mit der Umsetzung der Indexstrategie verbundene Kosten (z. B. Transaktions- und Finanzierungskosten) werden direkt vom Vertragspartner des OTC-Finanztermingeschäfts einbehalten.

<sup>1</sup> Etwaig anfallende Vertriebskosten können aus der Verwaltungsvergütung und/oder der Indexgebühr und/oder der erfolgsabhängigen Gebühr (Performance Fee) gezahlt werden. Die aus der Verwaltungsvergütung bzw. Indexgebühr/erfolgsabhängigen Gebühr getätigten Zahlungen für Vertriebskosten verstehen sich inklusive einer etwaigen Mehrwertsteuer.

## 7. Besteuerung

### Taxe d'Abonnement

Der Fonds unterliegt einer Abonnementsteuer (Taxe d'Abonnement) in Höhe von 0,05 % p. a. (Anteilklasse R1 und R2) sowie 0,01 % p. a. (Anteilklasse I), welche vierteljährlich auf der Grundlage des Gesamtnettovermögens am Ende des jeweiligen Quartals berechnet wird. Die Anteilklasse I ist institutionellen Anlegern vorbehalten.

## 8. Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen des Fonds eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

## 9. Gewinnverwendung

Die ordentlichen Nettoerträge des Fonds werden thesauriert.

## 10. Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagement-Verfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagement-Verfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationeller Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens wird das Gesamtrisiko des Fonds durch die sogenannte absolute Value-at-Risk (VaR) Methode gemessen und kontrolliert.

## 11. Transaktionskosten

Im abgelaufenen Berichtszeitraum sind keine Transaktionskosten angefallen.

## 12. Umrechnung von Fremdwährungen

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage der nachstehenden Kurse per 15. Juli 2015 bewertet:

Japanischer Yen 123,94 = 1 US Dollar

Euro 0,9133 = 1 US Dollar.

## 13. Besicherung der Derivate

Zum Bewertungsstichtag wurden von der UniCredit Bank AG, München folgende Sicherheiten für die Derivate zwecks Minderung des Kontrahentenrisikos gestellt.

			Nominale	Währung	Marktwert (USD)
DE0001030500	Bundesrepublik Deutschland	04.15.2016 1.500 % <sup>1</sup>	100.000	USD	109.852,18 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die zugrunde liegenden Derivate waren zum Stichtag bereits geschlossen. Das gestellte Collateral wurde jedoch bis zum Settlement Tag gehalten.

<sup>2</sup> Der Marktwert per 1. Juli 2015 wird abzüglich Haircut ausgewiesen.

## Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 15. Juli 2015

Cross Commodity Long/Short ex AL Fund – Anteilklasse I

WKN A1W16M

ISIN LU0944771152

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,00000	0,00000	0,00000
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,00000	0,00000	0,00000
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG iVm § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,00000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 15. Juli 2015 als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen erhältlich.

## Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 15. Juli 2015

Cross Commodity Long/Short ex AL Fund – Anteilklasse R1

WKN A1W16K

ISIN LU0944770931

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,00000	0,00000	0,00000
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,00000	0,00000	0,00000
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG iVm § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,00000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 15. Juli 2015 als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen erhältlich.

## Steuerliche Hinweise

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

gem. § 5 InvStG für den Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 15. Juli 2015

Cross Commodity Long/Short ex AL Fund – Anteilklasse R2

WKN A1W16L

ISIN LU0944771079

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
Betrag der Ausschüttung	Nr. 1 a	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	Nr. 1 a, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	Nr. 1 a, bb	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausgeschütteten Erträge	Nr. 1 b	0,00000	0,00000	0,00000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	Nr. 2	0,00000	0,00000	0,00000
Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge		0,00000	0,00000	0,00000
die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen	Nr. 1 c			
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG iVm § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG	Nr. 1 c, aa	-	0,00000	0,00000
Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	Nr. 1 c, bb	-	0,00000	0,00000
Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	Nr. 1 c, cc	-	0,00000	0,00000
steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, dd	0,00000	-	-
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind	Nr. 1 c, ee	0,00000	-	-
steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	Nr. 1 c, ff	0,00000	-	-
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 1	Nr. 1 c, gg	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	Nr. 1 c, hh	0,00000	-	0,00000
Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 c, ii	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, jj	-	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	Nr. 1 c, kk	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 c, ll	-	0,00000	0,00000
den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung	Nr. 1 d			
im Sinne des § 7 Abs. 1 und Abs. 2	Nr. 1 d, aa	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 3	Nr. 1 d, bb	0,00000	0,00000	0,00000
im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	Nr. 1 d, cc	0,00000	0,00000	0,00000
den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und	Nr. 1 f			

Alle Angaben in EUR je Anteil	§ 5 Abs. 1 InvStG	Privatver- mögen	Betriebsver- mögen (KStG)	Betriebsver- mögen (EStG)
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	Nr. 1 f, aa	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, bb	-	0,00000	0,00000
der nach § 4 Abs. 2 InvStG iVm § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	Nr. 1 f, cc	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, dd	-	0,00000	0,00000
der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 iVm diesem Abkommen anrechenbar ist	Nr. 1 f, ee	0,00000	0,00000	0,00000
in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG iVm § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG iVm § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	Nr. 1 f, ff	-	0,00000	0,00000
den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	Nr. 1 g	0,00000	0,00000	0,00000
die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	Nr. 1 h	0,00000	0,00000	0,00000

Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 15. Juli 2015 als zugeflossen.

Der gültige Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Zahlstellen erhältlich.

Herausgeber  
Structured Invest S.A.  
8–10, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxembourg